

Gleichstellungsstelle

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

DIE LINKE/PIRATEN/PARTEI
Kreistagsgruppe
im Kreistag Göttingen

- im Hause -

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Beantwortung Ihrer Anfrage zur Gleichstellung von LGBTIQ+ Jugendlichen und Erwachsenen, Nr. 0249/2019 vom 16.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Gleichstellung von LGBTIQ+ Jugendlichen und Erwachsenen

1. Gibt es in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung Ansprechpartner*innen für die Belange von LGBTIQ+-Personen? Wenn JA, in welchen?

Antwort zu 1.

Es gibt beim Landkreis Göttingen keine zentrale Ansprechperson für die Belange von LGBTIQ+-Personen. In den Fachbereichen der Kreisverwaltung gibt es keine fachlich verantwortlichen Ansprechpersonen für die Belange von LGBTIQ+-Personen.

In allen Fachbereichen stehen die verantwortlichen Mitarbeiter*innen individuell als Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei weitergehenden Beratungsbedarfen verweisen sie an die einschlägig bekannten Organisationen, wie das Queere Zentrum Göttingen.

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göttingen soll nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beitragen. Das Thema LGBTIQ+-Personen bzw. „Divers“ (bezogen auf das Geschlecht) wird dabei bereits berücksichtigt und in der Vergangenheit projektbezogen bearbeitet.

Eine interne Abfrage des Fachbereiches Innere Dienste (10) hat ergeben, dass die Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte (OE 04) die meisten Berührungspunkte zu dieser Thematik hat, daher wurde von der Dezernatskonferenz die Zuständigkeit für die „Charta der Vielfalt“ bei der OE 04 verortet (siehe Protokoll über die 14. Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisationsentwicklung und Gleichstellung (APOG) am 25.06.2019, Tagesord-

Göttingen,
25.09.2019

Auskunft erteilt:

Frau Schleuer

E-Mail:

Schleuer@landkreisgoettingen.de

Telefon:

0551 525 2724

Fax:

0551 525 62724

Zimmer:

227

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

16.09.2019 Nr. 0249-2019

Mein Zeichen:

OE 04

Standort:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtparkasse Münden

IBAN: DE0426051450000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

nungspunkt 10.4). Die Verwaltungsleitung hat entschieden, dass die bisherigen Aktivitäten der Kreisverwaltung ausreichend sind. Für eine fachlich fundierte und professionelle Umsetzung des Aufgabenspektrums, welches aus den Zielen der „Charta der Vielfalt“ abzuleiten ist sowie für weitere Maßnahmen diesbezüglich, braucht es personelle Ressourcen, welche zurzeit nicht vorhanden sind. Zusätzliche Maßnahmen sind nur auf Veranlassung der politischen Gremien möglich. Die Stadt Göttingen hat beispielsweise für das Diversity-Management eine 0,5 Stelle (EG 13) als Koordinator*in Diversität eingerichtet.

2. Wurden Mitarbeiter*innen in den vorgenannten Bereichen zu diesem Thema geschult?

Antwort zu 2.

Es werden bislang keine zentralen, einheitlichen Schulungen zum Thema Gleichstellung von LGBTIQ+ Jugendlichen und Erwachsenen für die Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen angeboten.

Die Gleichstellungsstelle hat im Jahr 2018 im Rahmen der niedersächsischen Landeskampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Kooperation mit dem Modellprojekt „Akzeptanz für Vielfalt – gegen Homo, Trans*- und Inter*feindlichkeit“ am 22.11.2018 eine eintägige Fortbildung „Vielfältige Lebensweisen – Anforderungen und Bereicherung für die kommunale Verwaltung“ für Verwaltungsmitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen angeboten. Es nahmen 17 Mitarbeiter*innen aus den verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung teil. Die Fortbildung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Queeren Zentrum Göttingen und den Referent*innen Ne Fink von der Transberatung der Universität Göttingen, Simone Kamin von der Göttinger AIDS-Hilfe und Kevin Rosenberger, Projektkoordinator des Modellprojekts der Akademie Waldschlösschen im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des BMFSFJ.

Im Fachbereich Jugend (51) finden dezentral organisierte Fachtage, Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit und im Allgemeinen Sozialen Dienst statt, in denen von Queer e.V. referiert bzw. im Thema zusammengearbeitet wird. Dabei sollen möglichst viele sozialpädagogische Fachkräfte thematisch sensibilisiert und informiert werden. Im Modellprojekt Jugendberufsagentur in Duderstadt verfügt eine Mitarbeiterin über langjährige Erfahrungen in der Begleitung und Unterstützung im angesprochenen Bereich. Aktuell werden dort Jugendliche aus der angesprochenen Zielgruppe unterstützt.

3. Sind Schulungen aller weisungsbefugten Mitarbeiter*innen vorgesehen und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Antwort zu 3.

Zur Zeit sind keine Schulungen aller weisungsbefugten Mitarbeiter*innen vorgesehen bzw. geplant.

4. Wird im Rahmen dieser Schulungen auch das Thema LGBTIQ+-Gerechte Sprache, insbesondere im Umgang mit Trans*-Personen, behandelt?

Antwort zu 4.

Sofern Schulungen zum Thema LGBTIQ+ angeboten werden, wird auch das Thema einer LGBTIQ+-gerechten bzw. trans*-gerechten Sprache berücksichtigt.

5. Insbesondere minderjährige LGBTIQ+-Personen stehen oft vor schwierigen Lebenslagen. Welche Hilfen bietet der Landkreis Göttingen für diese Personen an bzw. mit welchen Institutionen findet hierzu eine Zusammenarbeit statt?

Antwort zu 5.

Für minderjährige LGBTIQ+-Personen in schwierigen Lebenslagen bietet der Fachbereich Jugend (51) auch für diese Zielgruppe die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII über den Allgemeinen Sozialen Dienst an. Es findet eine Zusammenarbeit mit dem Queeren Zentrum statt und mit „Schlau Göttingen“:

<https://queeres-zentrum-goettingen.de/>

<https://goettingen.schlau-nds.de/>

In der Jugendarbeit haben erste Schulungsveranstaltungen stattgefunden. Bei Hilfesuchen im Rahmen der Jugendarbeit werden die jungen Menschen zum Queeren Zentrum begleitet, wo sie Austausch und Unterstützung finden können. Im Rahmen aktueller Einzelfallarbeit in der Jugendberufshilfe findet derzeit eine gute Zusammenarbeit mit dem Queeren Zentrum statt.

Auch Erwachsene die sich diesbezüglich an Ansprechpersonen in der Kreisverwaltung, wie z.B. die Gleichstellungsstelle, wenden, werden auf das Beratungsangebot des Queeren Zentrums aufmerksam gemacht.

Die Fachbereiche Gebäudemanagement (80) und Bildung, Sport, Kultur (40) bauen in Schulen des Landkreises, wie dem Eichsfeld Gymnasium Duderstadt, Transgendertoiletten ein.

6. Sind diese Angebote in den Mittelzentren verfügbar?

Antwort zu 6.

Die Angebote „Queeres-Zentrum Göttingen“ und „Schlau Göttingen“ sind in der Stadt Göttingen verortet, können aber auch von Einwohner*innen des Landkreises in Anspruch genommen werden. Beide Organisationen sind zurzeit im Aufbau und werben hierfür verschiedene Fördermittel ein.

Im Rahmen der landesweiten Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Jahr 2018 wurde in Kooperation mit dem Queeren Zentrum Göttingen und den Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Göttingen das Projekt „Queer im Landkreis“ von April bis Dezember 2018 in den Kommunen Gleichen, Osterode am Harz, Herzberg am Harz, Duderstadt und Hann. Münden durchgeführt. Vier im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durch die Trans*Beratung Göttingen geschulte Personen fuhren in die Kommunen, um mit den Menschen vor Ort (bspw. in den Fußgängerzonen) über Geschlecht, Vielfalt und das Leben queerer Individuen im Landkreis Göttingen zu sprechen. Dies erfolgte methodisch über Fragen auf einem Glücksrad, über „Schubladengeschichten“ und gedruckten Aktionspostkarten. Die Resonanz auf die Aktionen war sehr positiv, es erfolgte sogar die wiederholte Rückmeldung von Menschen aus der Gemeinde Bovenden (in der kein Besuch möglich war), dass ein Besuch hier sehr erwünscht gewesen wäre. In allen fünf Gemeinden wurde sehr viel Unterstützung (organisatorisch und praktisch am Stand) durch die Gleichstellungsbeauftragten (sowie im Fall der Gemeinde Gleichen seitens der Jugendbeauftragten) geleistet. Deutlich wurde, dass Kapazitäten für Kooperationen vor allen in den Gemeinden vorhanden waren, in denen die Gleichstellungsbeauftragte mit einer Hauptberuflichkeit verbunden ist.

7. Für einige Geflüchtete, die nach Göttingen kommen, ist der LGBTIQ+-Hintergrund die Fluchtursache.
Wie wird dies berücksichtigt, bezüglich des Antragsverfahrens, der Unterbringung der Personen und Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote?

Antwort zu 7.

Für Geflüchtete, die mit einem LGBTIQ+-Hintergrund als Fluchtursache nach Göttingen kommen, wird dies in den entsprechenden Fachbereichen berücksichtigt, sofern die Betroffenen sich diesbezüglich äußern.

Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) werden entsprechende Wünsche bei der Unterbringung berücksichtigt, sofern diese bekannt sind. Bezüglich des Antragsverfahrens sowie der Beratungs- und Unterstützungsangebote werden keine Unterschiede zu anderen Antragsteller*innen gemacht. Unabhängig von Hautfarbe, Religion oder sexueller Ausrichtung werden alle Ausländer*innen gleich behandelt.

Im Fachbereich Jugend sind die Hilfen für junge Menschen immer individuell an den entsprechenden Bedürfnissen ausgerichtet, so auch bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen.

8. Gibt es besondere Anlaufstellen für geflüchtete LGBTIQ+-Personen?

Antwort zu 8.

Es gibt innerhalb der Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen keine besonderen Anlaufstellen für geflüchtete LGBTIQ+-Personen. Es wird an die bereits oben genannten Stellen verwiesen.

9. Durch das BAMF und nachfolgend durch Gerichte wird regelmäßig bewertet, ob eine geflüchtete Person wirklich dem LGBTIQ+-Spektrum angehört oder nicht. Findet durch den Landkreis eine ebensolche Bewertung statt?

Antwort zu 9.

Über die Bewertungen des BAMF oder die Gerichte hinaus findet durch den Landkreis Göttingen und die Ausländerbehörde keine Bewertung statt, ob eine geflüchtete Person wirklich dem LGBTIQ+-Spektrum angehört oder nicht.

Wenn im Fachbereich Jugend der Allgemeine Soziale Dienst davon Kenntnis erlangt, kann er die individuellen Besonderheiten aufgrund der Selbstauskunft der Unbegleiteten berücksichtigen. Eine Bewertung findet nicht statt.

10. Noch immer gibt es Formulare, die zur Wahl des Geschlechts die Optionen "Mann" und "Frau" lassen (etwa bei Geburts- oder Eheurkunden). Wie ist die Vorgehensweise der Verwaltung bei Personen, die sich hier nicht zuordnen können oder wollen?

Antwort zu 10.

Es gibt beim Landkreis Göttingen keine zentralen Vorgaben und einheitliche Vorgehensweisen bei Personen, die sich nicht dem Geschlecht "Mann" oder "Frau" zuordnen lassen wollen bzw. können. Die Ausstellung beispielsweise von Geburts- oder Eheurkunden obliegt den zuständigen Kommunen. Diese wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Geburtenregisters vom 18. Dezember 2018 dazu verpflichtet, die Angabe „divers“ als Möglichkeit der Geschlechtsbezeichnung aufzunehmen.

Die Kreisverwaltung nutzt überwiegend Formulare des Anbieters FormSolutions. Die auf der Plattform des Anbieters vorhandenen Formulare werden auf der Webseite des Landkreises (Bürger*innenportal) angeboten bzw. dienen als Druckvorlage. Änderungen an den Formularen werden zentral vom Anbieter vorgenommen. Eine Erweiterung der Optionen bei der Angabe des Geschlechts ist geplant.

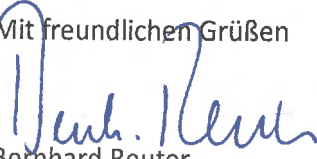
In den jeweiligen Fachbereichen des Landkreises Göttingen werden die Formular zum Teil nach und nach überarbeitet, so wird im Fachbereich Jugend bereits mit der zusätzlichen Kategorie „ohne Angabe/unbestimmt“ im Formularpool bzw. der Fachsoftware gearbeitet. Im Fachbereich Soziales gibt es im Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII/AsylbLG inzwischen die Auswahlmöglichkeiten „Frau/Herr/Divers“.

11. Ist geplant, die Geschlechtsoptionen entsprechend zu erweitern?

Antwort zu 11.

Es ist derzeit nicht geplant, die Geschlechtsoptionen entsprechend zu erweitern. Hierzu ist eine zentrale Abstimmung im Haus erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reuter